

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV02/2020-1014
Gemeinde Lübow	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 03.03.2020
	Einreicher: Bürgermeisterin
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "OT Triwalk, Flurstücke- Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	21.04.2020 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke- Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVObI. M- V S. 344) – einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke- Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“ innerhalb der Ortslage Triwalk, nördlich der Dorfstraße, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus in Triwalk war die Erarbeitung einer Satzung erforderlich. Das Verfahren wurde durchgeführt. Mit dem vorliegenden Beschluss und seiner Bekanntmachung besteht dann Baurecht.
Sollten Sie noch Fragen dazu haben, können Sie sich telefonisch an Herrn Müller (03841 – 265720) oder an Frau Plieth (01723821955) wenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	